

Prüfungsordnung des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Computer Science and Engineering, der Frankfurt University of Applied Sciences für den Master-Studiengang Information Technology (viersemestrig) vom 17. April 2019

Hier: Änderung vom 23. November 2022

Aufgrund des § 50 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HessHG) vom 14. Dezember 2021 (GVBl. I S.931), geändert durch Gesetz vom 1. April 2022 (GVBl. S. 184, 204), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften – Engineering and Computer Science, der Frankfurt University of Applied Sciences am 23. November 2022 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 13. Juli 2022 (veröffentlicht am 19. August 2022) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 16.01.2023 gemäß § 43 Abs. 5 HessHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 2 „Zugangsvoraussetzungen / Immatrikulationsvoraussetzungen“ wird in Absatz (1), Satz 2 „gut“ durch

„2,0“ ersetzt.

2. In § 11 Inkrafttreten und Übergangsregelungen wird in Absatz 3 nach den Worten „mit Ablauf des“ die Angabe „Sommersemesters 2022 (30. September 2022)“ durch „Sommersemesters 2023 (30. September 2023)“ ersetzt.

3. In Anlage 2 zur Prüfungsordnung wird in Tabellenzeile 11, Spalte „Optional Technical Subject“ „written project report, presentation“ durch

„variable depending on elective module“ ersetzt.

4. In der Modulbeschreibung des Moduls 1 Vector Analysis (Anlage 3) wird in der Zeile Module availability die Angabe „Winter semester“ durch „Summer semester“ ersetzt.

5. In der Modulbeschreibung des Moduls 9 Field Theory for Optical and Microwave Communication Systems wird in der Zeile Module availability die Angabe „Summer semester“ durch

„Winter semester“ ersetzt.

6. In der Anlage 3 wird nach Modul 10 als Optional Module 11 folgender Text neu eingefügt:

Optional Module 11

Module title	Optional Module 11
Module number	27

Das Wahlpflichtmodul kann aus einem vom Fachbereichsrat genehmigten Wahlpflichtpool gewählt werden. Der Fachbereichsrat beschließt jedes Semester die Module des nächsten Semesters und veröffentlicht eine Liste der angebotenen Module per Aushang spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn. Die Wahl des Wahlpflichtmoduls erfolgt mit der Anmeldung zur Modulprüfung. Die Wahl wird nach Ablauf des Rücknahmezeitraums verbindlich; ein Wechsel ist nicht mehr möglich.

7. Die Modulbeschreibungen der Module 11.1 Current Topic in Information Technology – Engineering of Microwave Systems und 11.2 Engineering of Optical Systems (Anlage 3) werden ersatzlos gestrichen.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. April 2023 zum Sommersemester 2023 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Professor Dr. Hektor Hebert

Der Dekan des Fachbereichs 2: Informatik und Ingenieurwissenschaften - Computer Science and Engineering
Frankfurt University of Applied Sciences